

Presseinformation

Geschäftsstelle
Postadresse
Birkenallee 35
91088 Bubenreuth

Tel. 09131-36132
Fax 09131-8273258

bfg-erlangen@web.de
www.bfg-erlangen.de

Erlangen, 19.04.2017

Kirchenmitglieder zahlen gleich dreimal Mitgliedsbeiträge

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hält das „besondere Kirchengeld“ für rechtens. Mit dem „besonderen Kirchengeld“ holen die beiden christlichen Kirchen ihren Mitgliedsbeitrag auch bei Konfessionslosen ab. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Den beiden christlichen Kirchen in Bayern reicht die Kircheneinkommenssteuer, die in Bayern 8% der gezahlten Einkommenssteuer beträgt, nicht. Bei einem Jahreseinkommen von 30.000 € sind ca. 440 € Mitgliedsbeitrag fällig; liegt das zu versteuernde Jahreseinkommen bei 50.000 €, dann werden schon stolze 1.000 € Mitgliedsbeitrag fällig und über den Staat einbehalten und an die Kirchen durchgereicht.

Zusätzlich verlangen sie noch das „allgemeine Kirchengeld“, das sie Vorort abbkassieren und das je nach Beschlusslage zwischen 24 € und 78 € beträgt.

Damit aber bei einer gemeinsamen Veranlagung eines Ehepaares, bei dem nur ein Partner einer christlichen Kirche angehört, der Kirche die Einnahmen nicht entgehen, haben sie 1965 das „besondere Kirchengeld“ geschaffen.

Der konfessionslose Ehepartner zahlt keine Kirchensteuer. Das bezahlt dann aber ein konfessionell gebundener Ehepartner auch dann, wenn er/sie kein eigenes Einkommen hat.

Die Formel ist einfach: Etwa die Hälfte des zu versteuernden Einkommens wird dem anderen Ehepartner angerechnet und von diesem verlangt dann die Kirche ihren Obulus.

Bei einem fiktiven Einkommen von bis zu 37.500 € sind das 96 € und steigert sich dann in Stufen auf 1.200 €, wenn ein Einkommen von 150.000 € angenommen wird. In der Spitze beträgt es 3.600 €.

Über die Verwendung dieser Einnahmen schweigen sich die Kirchen, auch gegenüber ihren Mitgliedern, aus.



Bund für
Geistesfreiheit Erlangen e.V.

Vorsitzender
Frank Riegler

Bankverbindung
bfg Erlangen
Sparkasse Erlangen
IBAN: DE22 7635 0000 0000 012115
BIC: BYLADEM1ERH

Einen Ausweg aus dieser Abkassierung bietet der „Bund für Geistesfreiheit Bayern (KdöR)“ an. Wer dort einen Jahresbeitrag von bis zu 60 € leistet, wird nicht mehr mit dem „Besonderen Kirchgeld“ belastet.

Erwin Schmid, Vorsitzender des „Bundes für Geistesfreiheit Bayern“, rät daher allen Ehepaaren, die sich steuerlich gemeinsam veranlagern lassen und bei denen ein Partner konfessionslos ist, die Mitgliedschaft im bfg zu erwerben. Damit ist die Zahlung des „Besonderen Kirchgeldes“ nicht mehr erforderlich.

„Wir folgen da einer Argumentation des Europäischen Gerichtshofes, der denjenigen, die keine Mitgliedsbeiträge mehr an die Kirchen zahlen wollen, den Austritt empfiehlt. Dieser „Empfehlung“ von höchstrichterlicher Stelle können wir uns nur anschließen“, meint Erwin Schmid.

Rückfragen beantwortet:
Frank Riegler für den bfg Bayern
Telefon: 0163-4289587

Anlagen:

- bfg München zum „Besonderen Kirchgeld“ (Stand: April 2016)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zum „Besonderen Kirchgeld“